



## Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Bereich Stadtgrün und Verkehr - Sachgebiet Erschließung und Verfahren -

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

### Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister  
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck  
Telefon 0451 – 115  
E-Mail-Adresse info@luebeck.de  
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Planen und Bauen  
Fachbereichsleitung Senatorin Joanna Hagen  
Bereich Stadtgrün und Verkehr  
Bereichsleitung Ulrike Schölkopf  
Ansprechpartner:in Leitung des Sachgebietes Erschließung und Verfahren  
Anschrift Sandstraße 27, 23552 Lübeck  
Telefon 0451/122 6626  
E-Mail-Adresse Beitrage@luebeck.de

### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch  
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

### Zwecke der Verarbeitung

Antrag auf Ausstellung einer Straßenanliegerbescheinigung nebst Erhebung einer Verwaltungsgebühr für das Ausstellen einer Straßenanliegerbescheinigung

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Es finden das Landesdatenschutzgesetz sowie die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck Anwendung.

---

### **Kategorie der personenbezogenen Daten**

Anrede, Vor- und Zuname, Firmierung, Anschrift, Telefonnummer und/oder Handynummer, E-Mail-Adresse, eigentumsbezogene Daten (Grundbuchblatt, Gemarkung, Flur und Flurstücksbezeichnung)

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

### **Speicherdauer, Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 28 der Aktenordnung der Hansestadt Lübeck für 2 Jahre nach Ausstellung der Straßenanliegerbescheinigung gespeichert.

Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)